

## Nacht ohne Abschied

mit Karl Ludwig Diehl, Anna Dammann, Hans Söbker, Otto Gebühr

Nach einer Novelle von M. W. Kimmich schrieb die bekannte Romanschreiberin Johanna Sibelius das Drehbuch dieses fesselnden Ufa-Filmes, welcher den verhängnisvollen Konflikt zwischen drei Menschen und ihrer Liebe zum Thema hat. Wie eine märchenhafte Romanze beginnend, steigert sich dieser Film, die Geschichte einer einsamen Ehe und einer verhängnisvollen Liebe, zu dramatischen Entscheidungen von elementarer Wucht.

### Biehansstellung u. Prämierung

Dienstag den 5. Oktober 1943 findet auf dem Marktplatz in Eschen und Samstag den 9. Oktober 1943 auf dem Marktplatz in Vaduz die diesjährige Viehausstellung und Prämierung statt und zwar sowohl für das Großvieh als auch für das Kleinvieh.

Sämtliche Tiere des Rindviehgeschlechtes sind um 8 Uhr, die Pferde und das Kleinvieh um 9 Uhr aufzuführen. Nach halb zehn Uhr darf kein Vieh mehr aufgeführt werden.

In Eschen findet keine Prämierung von Pferden statt.

Als Prämien für Großvieh und Kleinvieh werden Geldbeträge ausgefolgt. Neu ist die Auszahlung von Prämien für die Milchleistung. Zahl und Höhe der Prämien wie bisher. Die prämierten Tiere dürfen vor beendeter Preisverteilung vom Ausstellungsplatz nicht abgetrieben werden, müssen aber bei der Preisrichtertribüne nicht mehr vorgeführt werden. Die Prämien sollen von den Besitzern bei der Preisrichtertribüne in Empfang genommen werden. Zur Prämierung dürfen nur Tiere aufgetrieben werden, die mindestens 6 Monate im Lande gestanden sind, oder, wenn sie heuer im Auslande gealpt wurden, schon früher dem bezüglichen Besitzer gehört haben. Stellt sich ferner heraus, daß ein als trächtig prämiertes Rind nicht trächtig war, so ist der Prämienbetrag rückzuführen. Sowohl im Falle vorzeitigen Verkaufes eines prämierten Tieres in das Ausland, als auch dann, wenn dasselbe, wie oben erwähnt, als trächtig prämiert wurde und nicht trächtig war, ist sogleich Anzeige an die Gemeindevorsteherung zu machen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung jener Personen, welche wissentlich leere Tiere als trächtig oder trächtige als leer vortreiben.

Bis zur Beendigung des Punktiergeschäftes darf sich auf dem Punktierplatz außer den Preisrichtern niemand aufhalten. Sämtliche aufzuführenden Tiere sind mit einem Gesundheitsheine zu versehen.

Prämiert werden:

#### A. Großvieh.

1. Trächtige Pferde oder Stuten mit Füllen.
2. Junge Pferde.
3. Zuchtfamilien.
4. Trächtige Kühe oder solche Kühe, welche nicht mehr als vier Monate früher gekalbert haben.
5. Trächtige Rinder.
6. Leere Rinder unter 2 1/2 Jahren und Zuchtkälber.

Die Experten haben Auftrag, eine stärkere Ausfortierung der Tiere bereits vor Vornahme der Punktierung vorzunehmen. Die vor Inangriffnahme der Punktierung ausgestellten Tiere werden gekennzeichnet und separat ausgestellt. Eine Abgabe einer Geldleistung für solche Tiere findet nicht statt.

Die Liechtensteinische Bauernschaft tut deshalb gut, um unnötige Arbeit zu sparen, nur solche Tiere auf den Prämienmarkt zu bringen, die Aussicht haben, mindestens 80 und 81 Punkte zu erreichen.

Bei den Kühen werden zwei Abteilungen gemacht und zwar eine Abteilung mit Kühen bis und mit fünf Jahren und eine Abteilung mit Kühen über 5 Jahren.

Die leeren Rinder werden in geschafelte und ungeschafelte, die Zuchtkälber in eine ältere und jüngere Klasse sowie in gealpte und ungealpte Kühe eingeteilt.

In Zweifelsfällen ist der Nachweis des letzten Kalberns und der letzten Paarung zu erbringen. Die Tiere müssen in gut genährtem, gemolkenem Zustande aufgeführt werden.

In Zweifelsfällen entscheidet die Kommission über das Alter. Kühe unter acht Monaten sind von der Prämierung ausgeschlossen.

Eine Zuchtfamilie hat aus mindestens fünf prämierten Stücken mit gemeinsamer Stammutter zu bestehen.

Wer Zuchtfamilien aufführt, hat für sämtliche Tiere Abstammungsnachweise zu erbringen. Zuchtfamilien, deren Abstammung nicht einwandfrei nachgewiesen ist, werden nicht mehr zusammengestellt und erhalten auch keine Prämien.

Für Tiere, die weniger als fünf Monate trächtig sind, sowie für Tiere, die früher als vier Monate vor der Prämienausstellung gekalbert haben, müssen die entsprechenden Ausweise über den Zeitpunkt der Paarung bezw. des Kalberns erbracht werden.

#### B. Kleinvieh.

1. Zuchteber.
2. Trächtige oder mit Jungen versehene Schweine.
3. Zuchtziegenböcke.
4. Trächtige Ziegen.
5. Trächtige Gisi.
6. Zuchtschafböcke.
7. Trächtige Schafe oder Schafe mit Lämmern.

Bei den Ziegen werden nur jene prämiert, die entweder der Ziegenburger, der Gebirgsziegenrasse oder der Saanenziegenrasse angehören.

Beim Schaf- oder Ziegenfleck werden jeweils fünf Stück von einem Besitzer prämiert.

Vaduz, den 22. September 1943.  
Fürstliche Regierung:  
gez. Dr. S. o. p.

### Das Deutsche Konsulat für das Fürstentum Liechtenstein

(Amtssitz in Zürich, Kirchgasse 48)

gibt bekannt

dass es vom Oktober d. J. ab in jedem Monat ein Mal einen Amtstag

zwecks konsularischer Versorgung der deutschen Reichsangehörigen im Fürstentum Liechtenstein abhalten wird. Der Amtstag findet jeweils am letzten Donnerstag des Monats, also am 28. Oktober, 25. November und 30. Dezember usw. statt. Sprechstunden von 11—13 Uhr

im Hotel Adler zu Vaduz

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Deutsche Konsul für das Fürstentum Liechtenstein:

Dienstmann

Deutscher Generalkonsul.

932

### Haushaltungsschule St. Elisabeth

#### Schaan

bietet Töchtern vom 14. Lebensjahre an Gelegenheit, sich in allen Zweigen einer geordneten Haushaltung auszubilden.

Täglich vier Stunden praktisches Kochen, Braten, Backen etc. für einfache und feine Küche. Waschen - Bügeln - Flickern - Nähen - Handarbeiten - Kinder- und Krankenpflege - Gartenbau. — Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume. 894

Dasselbst werden auch Privatstunden in allen kaufmännischen Fächern erteilt.

Anfragen bei der Institutsleitung.

Alles seit's



E Frau abern Land seit's wie d'Am I dr Stadt

#### Chäs-Würze

wunderbar! ganz delikatt

Vorzüglich auf geschwollte Kartoffeln, auf Teigwaren und Risotto. Delikater Brotaufstrich. Würzige Suppenbeigabe. Auf gerösteten Brotschnitten wunderbar.

Bis auf weiteres **Complimentfrei!**

Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften. Verband nordostschweiz. Käse- und Milchgenossenschaften. Fabrikation und Versand Uster (Zürich)

### Rundmachung.

Die fürstliche Regierung sieht sich veranlaßt, in Erinnerung zu rufen, daß gemäß Verordnung vom 28. Februar 1943 betreffend den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft der Arbeitsdienst der 17-Jährigen bis 31. Oktober läuft. Vorzeitiger Abbruch ist nicht gestattet.

Vaduz, am 23. September 1943.

Fürstliche Regierung:  
gez. Dr. S. o. p.

Jetzt veraltete Bureau-entwürfe und praktisch einrichten!  
Bureau- und Schreibmöbel in grosser Auswahl  
Markwälder  
A. Co., St. Gallen, Kornhausstr.



„Warum bürgerlich?“

Will ihr Kleiderchen einen Flecken bekommen hat? Lassen Sie es von Terlinden chemisch reinigen. Das befreit das Kleid von Schmutz, Staub u. Schweiß, verlängert seine Lebensdauer u. spart die wertvollen Coupons.

#### TERLINDEN

Färberei und Chem. Reinigung  
KÖNIGS-STRASSE ZÜRICH

Depots in:

Vaduz: Herr Karl Ospelt, Massengeschäft

Schaan: Herr Georg Hilli, Herrenkonfektion

Mauren: Kaufhaus Arel Matt

#### Arbeitsmarkt

Vaduz, Tel. 12 vom 24. September 1943

Arbeitskräfte für hier.

Hilfsarbeiter in Steinbruch Buchs, 3 Straßenarbeiter, 1 Schreiner, 10 Fortarbeiter und 1 Monteur für die Stadt Bludenz (Bürgermeisteramt).

Mädchen für Wirtschaft und Haushalt. 938

Offene Stellen:  
Schneider event. Gerüstschneider, Putzmeister, Schlichter, Gattler, Coiffeur, Köchin, Dienstmädchen, Stubensängerin, Stütze, Metzger nach Brunnstatt (Wag.)

### Möbel-Aussteuern

Komplette Aussteuern in Hartholz

zu Fr. 1590, 1740, 1930, 2250 und höher

Verlangen Sie kostenlose Abbildungen oder Vertreter von der 938

Möbelversand Hasler, Gamprin.

Wer muss eine Kleidung haben, ob für Herren oder Knaben. sei es Mass - Konfektion, schöne Stoffkollektion; Regenmäntel, Ueberkleider finden Sie bei Ihrem Schneider

Peter Bürzle, Mäls bei Balzers.

### Preise sprechen!

Wir offerieren weil Saisonende:

#### Blusen

zu enorm reduzierten Preisen

Serie I Fr. 3.50

Serie II Fr. 5.50

Serie III Fr. 7.50

#### Jupes

noch reine Wolle

Serie I Fr. 8.90

Serie II Fr. 14.50

Serie III Fr. 19.50

#### Knabenhemden

rein baumwollene, prima Qualität

Grösse 45-55 Fr. 3.90

Grösse 60-90 Fr. 4.50

Profitieren Sie noch von dem günstigen Angebot!

Mit höflicher Empfehlung 937

Frau Tarolli, Buchs

### Bekanntmachung

betr. Dauer des Einsages in der Landwirtschaft für den Jahrgang 1926.

Laut Verordnung der fürstlichen Regierung vom 2. März 1943, Landesgesetzblatt Nr. 6, Art. 4, sind alle männlichen Einwohner des Jahrganges 1926 verpflichtet, in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober landwirtschaftlichen Arbeitsdienst (Landjahr) zu leisten. Ueber Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet die fürstliche Regierung. Landjahrpflichtige, welche die Stellen ohne Bewilligung der Regierung vorzeitig verlassen, machen sich strafbar. 937  
Vaduz, am 24. September 1943.

#### Sparbank für das Fürstentum Liechtenstein

Vaduz  
Tel. 6 (Regierungsgebäude) Tel. 6  
Liechtensteinische Landesbank  
Unverbindliche Dividendenliste  
vom 24. September 1943, morgens 10 Uhr.

|                            | Käufer | Verkäufer |
|----------------------------|--------|-----------|
| London Old Accounts        | 17.25  | 17.40     |
| London Registered Accounts | 17.25  | 17.40     |
| New York Kabel             | 4.29   | 4.32      |
| New York Noten             | 8.25   | 8.45      |
| Frankreich „unbefest“      | 5.70   | 6.—       |
| Paris Noten                | 1.70   | 2.—       |
| Berlin „frei“              | 172.—  | 172.75    |
| Reiffemart Scheels         | —      | 85.—      |
| Markt Silber               | —      | 25.—      |
| Markt Noten                | —      | 16.—      |
| Mailand „frei“             | 22.50  | 22.75     |
| Reiffemart                 | —      | 15.50     |
| Paris Noten                | —      | 2.—       |
| Belgien                    | —      | 69.50     |
| Lissabon                   | 17.50  | 17.80     |
| Amsterdam                  | —      | 290.—     |

Text  
halb  
Brit.  
Brit.  
r. 7.  
  
Ar  
auf  
Fürst  
deute  
Sant  
des u  
chen  
gen  
schaf  
intere  
die N  
ren 9  
rent  
ler, f  
Dr.  
Krieg  
Leiter  
Lei  
schen  
Paul  
an de  
tretun  
Serr  
lern e  
plante  
in der  
Pr  
halb  
sprach  
seinen  
politij  
Sandt  
äußer  
fere  
L  
tes.  
Im  
Serr  
das  
deutu  
hervoi  
nochm  
auf gi  
Gewe  
Regie  
gen u  
sprech  
„D  
Dr. L  
allen  
stunge  
gen U  
deuten  
in di  
arbeit  
ihres  
tenfo  
wurde  
jurlich  
gelehr  
fensch  
denn  
berung  
schaft  
nachw  
Erst  
ist ih  
der  
S  
Ihren  
Regie  
ber  
Gen  
u  
leuten  
beifpie  
Veror  
Belan  
einger  
gen ge  
zu üb  
Staats  
schrieb  
genoff  
und a  
Aufga